



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
N / MR 2
Kümmellstraße
20249 Hamburg

Dienststelle PK232-StVB
Grundstraße 6
20257 Hamburg
Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]
Fax +49 40 427 [REDACTED]
pk23verkehr@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiterin [REDACTED]
115

Datum 08.06.2023
Aktenzeichen **023/8V/0387104/2023**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

- Anordnung
Das PK 23 –Straßenverkehrsbehörde- ordnet gem. § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für
Weg beim Jäger 14 (Kreisel) bis 155 (Reviergrenze)
eine zeitliche Beschränkung und eine Änderung der Tempo 30 Strecke an.
- Durchzuführende Maßnahmen
Aufstellung:
7 VZ 274-30 (Bestand) mit Zusatzschild (neu) VZ 1040-30 (6 – 22 h)
2 VZ 274-30 (NEU) mit Zusatzschild VZ 1040-30 (6 – 22 h)
- Begründung
Bei dem genannten Abschnitt der Straße „Weg beim Jäger“ wurde aufgrund von Unfallzahlen des Grundes/ Teilgrundes Straßenbreite i. V. mit Begegnungsverkehr eine Tempo 30 Strecke angeordnet. Siehe hierzu Az. 023/8V/47472/2023.
Die Strecke ist Anfahrtsweg für die Freiwillige Feuerwehr Groß Borstel. Die FF Groß Borstel bat um Überprüfung, ob die Tempo 30 Strecke aufgrund Einsatzfahrten nachts aufgehoben werden kann. Eine Überprüfung ergab, dass für den genannten Grund Straßenbreite i. V. mit Begegnungsverkehr Verkehrsunfälle hauptsächlich in der Zeit von 6-22 Uhr stattfanden.
Es befindet sich in der Tempo-30-Strecke auf einer Länge von ca. 450 m kein VZ 274-30. Aufgrund von Beschwerden wird das VZ 174-30 zur Verdeutlichung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf dieser Teilstrecke wiederholt.
Das PK 23/ StVB ordnet daher die Abänderung der bestehenden Anordnung der Tempo-30-Strecke an.
- Anhörung
Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Ausführung
Es wird gebeten, die Maßnahme in Absprache mit dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 durchführen zu lassen und diesem die Erladigung der Arbeiten mitzuteilen.
- Anlagen
1 Skizze